

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2017-27

Ausgabe: 09.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aicha vorm Wald für das Jahr 2017
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aldersbach für das Jahr 2017
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach für das Jahr 2017

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Aicha vorm Wald
(Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aicha vorm Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 235.500,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.900,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2017** auf **137.550,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird für die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober **2016** auf **86** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.599,42 Euro** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2017** auf **0,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage)

-
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom Oktober **2016** mit insgesamt **86** Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 39.250,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar **2017** in Kraft.

Aicha vorm Wald, den **11.07.2017**
Schulverband Aicha vorm Wald

gez.

Georg Hatzesberger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.07.2017, Az. 941, Sg. 31-02, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang in der Verwaltung der Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, gem. Art. 9 BaySchFG, Art.65 Abs. 3 GO öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Aicha vorm Wald, den 03.08.2017
Schulverband Aicha vorm Wald

gez.

Georg Hatzesberger
Schulverbandsvorsitzender

B E K A N N T M A C H U N G
der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Aldersbach

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 61 ff. der Gemeindeordnung hat der **Schulverband** für das **Jahr 2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

536.200,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

66.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlauf Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2017** auf

399.000,00 €

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf **242** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.648,76 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **28. Juli 2017, SG. 31-02, Az-Nr. 941** mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2017** keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2017** wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der **Haushaltsplan 2017** eine Woche lang in der Zeit vom **10. August 2017 bis 18. August 2017** in der Geschäftsstelle der

Gemeindeverwaltung Aldersbach, Klosterplatz 1, Zimmer-Nr. 102

öffentlich aufgelegt.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Aldersbach, den 02.08.2017

Schulverband

.....
Mayrhofer
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach hat in der Sitzung am 10.07.2017 aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 27 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit folgende Haushaltssatzung 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 27 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach für das Haushaltsjahr 2017

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € **862.800,00**

und

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € **589.400,00**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird auf insgesamt € **1.432.200,00** festgesetzt.

Dieser Betrag verteilt sich gem. § 23 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach auf eine Betriebskosten- und eine Investitionsumlage und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Mitglied		Betriebskosten gem. § 23 Abs. 1 u. 2 Verb.-Satzung	Investitionen gem. § 23 Abs. 3 – 5 Verb.-Satzung	Gesamtumlage
Marktgemeinde Rotthalmünster	€	214.080,64	172.232,61	386.313,25
Gemeinde Bad Füssing	€	516.849,72	294.290,25	811.139,97

Gemeinde Kirchham	€	131.869,64	102.877,14	234.746,78
	€	862.800,00	569.400,00	1.432.200,00

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € **143.000** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Rotthalmünster , den 03.08.2017

Zweckverband Abwasserbeseitigung

Schönmoser
Verbandsvorsitzender

III.

Der Haushaltsplan wird hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 24 KommZG). Der Haushaltsplan 2017 liegt eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94094 Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. 12 öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres zur Einsicht bereit (Art. 40 Abs. 1 KommZG, § 4 BekV).

Rotthalmünster, den 03.08.2017

Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach

gez.
Schönmoser
Verbandsvorsitzender